

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Zerzuben Touristik AG (für Bus-Gruppen)

Die Zerzuben-Qualität

- ✓ Professionelle Beratung und Auftragsabwicklung durch unsere Mitarbeiter
- ✓ Freundliche, kompetente Chauffeure
- ✓ Gepflegte und moderne **** Reiscars
- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitverordnung
- ✓ Professionelle Wartung der Fahrzeuge durch qualifiziertes Personal
- ✓ 24-Stunden Notfalldienst

Partnerunternehmen / Wir behalten uns vor, Fahrten an ausgebuchten Daten von Partnerfirmen ausführen zu lassen. Die Ausstattung kann von den Angaben abweichen.

Offerte / Gerne offerieren wir Ihnen Ihre Reise pauschal pro Offerte für CHF 120.-. Bei Buchung der offerierten Reise wird Ihnen dieser Betrag selbstverständlich angerechnet.

Treibstoff / Bei der Berechnung der Offerte, werden die am jeweiligen Tag gültigen Treibstoffpreise berücksichtigt. Sollte es zu einer starken Veränderung des Treibstoffpreises kommen, werden wir Sie informieren und den Preis neu berechnen.

Strassen- und Parkgebühren / Die Strassengebühren in der Schweiz (LSVA) sind in unseren Preisen bereits eingerechnet. Strassengebühren und Personenbeförderungskosten im Ausland werden separat aufgeführt. Ebenso werden Verladekosten und Parkgebühren separat verrechnet.

Chauffeurspesen / Die Spesen für Verpflegung und Unterkunft des Chauffeurs (Einzelzimmer mit Dusche/WC) sind zu Lasten des Auftraggebers. Bei einer Gruppe ab 20 Personen werden diese Kosten normalerweise vom Hotel übernommen. Nicht eingerechnete Spesen werden zu folgenden Ansätzen verrechnet: Verpflegung CHF 25.- pro Mahlzeit, Übernachtung CHF 100.- pro Nacht.

Trinkgelder / Das Trinkgeld ist Lohnbestandteil des Chauffeurs. Wir empfehlen einen Tagesansatz von CHF 30.- bis CHF 50.-.

Längere Auftragsdauer / Wird die Auftragsdauer durch den Kunden während der Reise verlängert,

wird ein Zuschlag verrechnet. Dies ist jedoch nur nach Absprache mit Zerzuben Touristik AG möglich.

Catering / In unseren Bussen bieten wir eine Auswahl an kalten und warmen Getränken an. Für besondere Anlässe machen wir Ihnen gerne Vorschläge für die Verpflegung.

Zapfengeld / Falls Sie Ihre Getränke selber mitbringen und die Infrastruktur unseres Busses nutzen möchten, können Sie dies gegen eine Gebühr von CHF 50.- pro Car und Auftrag machen.

Schäden am Bus / Für mutwillig verursachte Schäden am Car werden wir dem Auftraggeber den uns entstandenen Aufwand für Ersatzteile und Reparatur in Rechnung stellen.

Extrareinigung / Wird der Bus durch die Reisenden übermässig stark verunreinigt, erlauben wir uns die Reinigungskosten gemäss Aufwand in Rechnung zu stellen.

Annulationskosten / Müssen Sie Ihre Reise nach definitiver Buchung wieder annullieren, entstehen folgende Kosten (in % des mindestens zu erwartenden Carumsatzes plus allfällige Organisationszuschläge und Forderungen Dritter:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 30 %

29-15 Tage vor Reisebeginn 50 %

14-4 Tage vor Reisebeginn 90 %

3-0 Tage vor Reisebeginn 100 %

Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung in der Höhe von 4% auf den Totalpreis. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Arbeits- und Ruhezeitverordnung / Zu Ihrer Sicherheit ist die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitverordnung Bestandteil der Vertragsbedingungen der Zerzuben Touristik AG.

Reisegarantie / Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

Die erwähnten Bedingungen kommen nur zur Anwendung, wenn auf Ihrer Offerte / Bestätigung keine anderen Angaben vermerkt sind. Für allfällige Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zerzuben Touristik AG, 3930 Eychholz